



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Je besonders an:

1. die ordentlichen Mitglieder und
2. die stellvertretenden Mitglieder

des Gleichstellungsausschusses

Aktenzeichen: G.7.2.-004/003 Jä/Da
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger
Durchwahl 0211 • 4587-226

18. Dezember 2017

NIEDERSCHRIFT

über die 43. Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am Donnerstag, den 17. Oktober 2017 in Düsseldorf

I. Teilnehmerliste (Anlage 1)

II. Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung

TOP 3: Diskussion mit der neuen Gleichstellungsministerin Ina Scharrenbach

TOP 4: Auswertung des NRW-Koalitionsvertrages von CDU und FDP zu
gleichstellungspolitischen Themen

TOP 5: Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft/des Projekts
„Frauen führen Kommunen“ des Bayerischen Gemeindetages
(Berichterstatterin: Direktorin Hesse, Bayerischer Gemeindetag)

TOP 6: Aktuelle Entwicklungen zum LGG

- a) Handreichung zu Gleichstellungsplänen
(Berichterstatterin: Frau Tamm-Kanj, LAG NRW)
- b) FAQs zu § 12 LGG
- c) Weitere Hilfestellungen zum LGG
- d) Änderung des § 19 Abs. 6 LBG/ § 7 LGG

TOP 7: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW

TOP 8: Verschiedenes

TOP 9: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

III. Ergebnisse

TOP 1: Begrüßung

Die **Vorsitzende**, Frau Bürgermeisterin Große-Heitmeyer, Westerkappeln, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gleichstellungsausschusses sowie die Vertreter der Geschäftsstelle (Beigeordneten Wohland, Referentin Dr. Jäger) sowie die neue Gleichstellungsministerin Ina Scharrenbach und dankt ihr ganz herzlich für ihr Kommen. Außerdem begrüßt sie Frau Direktorin Hesse vom Bayerischen Gemeindetag.

TOP 3: Diskussion mit der neuen Gleichstellungsministerin Ina Scharrenbach

Die **Vorsitzende** leitet sogleich zum Tagesordnungspunkt 3 über und bittet Ministerin Scharrenbach zunächst um einen kurzen Bericht, was die neue Landesregierung in den kommenden fünf Jahren für den Themenbereich Gleichstellung plant.

Zunächst führt Ministerin **Scharrenbach** aus, warum das Ministerium nicht mehr in seiner Bezeichnung das Wort „Emanzipation“ sondern „Gleichstellung“ aufgenommen hat. Schwerpunkt der Arbeit solle die Gleichstellung von Männern und Frauen sein. Darüber hinaus führt sie aus, dass § 7 Abs. 1 LGG bzw. § 19 Abs. 6 LBG NRW bereits geändert wurden. Es gab in der Vergangenheit viele verschiedene Beförderungsstopps, da unklar war, inwieweit diese beiden Paragraphen rechtskonform bzw. verfassungsgemäß sind. Daraufhin hat die neue Landesregierung als erstes einen Gesetzesentwurf aufgestellt, wonach die beiden Paragraphen wieder in ihren alten Rechtszustand zurückversetzt wurden. Ansonsten sei aber beschlossen worden, dass es in der gesamten Legislaturperiode keine Änderungen mehr an dem Landesgleichstellungsgesetz geben wird. Vielmehr sei es jetzt notwendig, dass etwas Ruhe in das Thema käme, insb. was auch die Gleichstellungspläne als auch § 12 LGG angeht.

Darüber hinaus spricht Ministerin **Scharrenbach** das Problem an, dass es einzelne Kommunen gäbe, in denen bislang kein Gleichstellungsplan verabschiedet sei. Dies dürfe nicht sein und würde in Zukunft von der Kommunalaufsicht strenger kontrolliert werden. Weiterhin macht sie Ausführungen zum Thema Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Pflege. Ziel sei, dass auch Frauen mehr in Vollzeitbeschäftigung arbeiten. Ebenso wurde das Thema Wiedereinstieg in den Beruf angesprochen. In diesem Themenkomplex wolle die Landesregierung zusammen mit der Regionaldirektion NRW entsprechende Themen zusammenführen.

Des Weiteren erläuterte Ministerin **Scharrenbach**, dass die neue Landesregierung einen Atlas zur Gleichstellung NRW entwickeln werde. Von diesem Monitoring soll sowohl die Privatwirtschaft als auch die kommunale Ebene erfasst werden. Auch wolle man die Girls and Boys-Days weiterentwickeln und verstetigen. Wichtig ist der Ministerin, dass die Frauenhäuser eine solide Finanzierung erfahren. Dabei wird es eine wissenschaftliche Untersuchung zu Frauenhilfebereichen geben sowohl ambulanter als auch stationärer Art. Es habe schon die Ankündigung gegeben, dass es eine Erhöhung der Förderung um + 1,5 % zum 1.1.2018 geben wird. Auch wenn es insgesamt weniger Plätze sein werden. Die Belegungszahlen sowie die Dauer der Belegung seien hoch.

Des Weiteren wolle man einen Landesaktionsplan zum Thema: „Frauen, Männer und LGBTI entwickeln, der sich an der Dunkelfeldstudie des niedersächsischen Kriminalamtes orientieren soll und dazu im Frühjahr 2019 in NRW eine Studie auflegen. Ebenfalls wolle man eine Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen etablieren.

Die **Vorsitzende** dankt der Ministerin für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau **Watermann-Krass** fragt nach, inwieweit es ausreichend Schutzstellen für alle Frauen gäbe. Ihrer Einschätzung nach müssten die Plätze in den Frauenhäusern ausgeweitet werden bzw. neue Frauenhäuser geschaffen werden, damit es eine entsprechende Bedarfsabdeckung gäbe. Sie wünsche weitere Ausführungen zum Gleichstellungsatlas. Ebenso interessiere sie die Zusammenarbeit der Kompetenzzentren „Frauen und Wirtschaft“.

Dazu führt die **Ministerin** aus, dass ein bundesgesetzlicher Finanzierungsrahmen für den Bereich der Frauenhäuser nicht geplant sei, dies würde zu einer Verschlechterung der Finanzierung der Frauen-

häuser führen. Vielmehr sei das Land zuständig und verantwortlich. Frauenhäuser benötigen eine solide Finanzierung und müssten dabei auch von kommunaler Ebene mitfinanziert werden. Eine Erweiterung der Kapazitäten sei finanziell nicht leistbar, vielmehr sei es oberstes Ziel, die bestehenden Plätze zu sichern und solide zu führen.

Des Weiteren führt Ministerin **Scharrenbach** zum Gleichstellungsatlas aus, dass man sich dabei am Bundesatlas orientieren wolle und das Prinzip auf Landesebene übertragen wolle. Bei den Themen Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst arbeite man mit verschiedenen Partnern zusammen. Insbesondere wolle man sich auch dafür einsetzen, dass der Anteil von Frauen ohne Berufsabschluss weniger werde, weil es gerade im Bereich der jüngeren Frauen viele gibt, die keinen Berufsabschluss haben.

Frau **Drüke** fragt, inwieweit man die anonymisierte Spurensicherung nach sexueller Gewalt auch auf den Bereich der Männer ausweiten kann. Dazu antwortet die **Ministerin**, dass es erstmal darum gehe Strukturen zu sichern und Anschlussfinanzierungen festzusetzen, da 2020 die Schuldenbremse greife. Daher würde man solche Prozesse jetzt nicht auf Männer ausweiten können, weil dies zu teuer sei.

Beigeordneter **Wohland** fragt, warum es denn weniger Plätze in Frauenhäusern gebe als bislang. Dazu führt die **Ministerin** aus, dass es in Duisburg jetzt beispielsweise 7 Plätze weniger gäbe. Die Zimmer werden hier nicht mehr doppelt belegt, sondern häufiger in Einzelzimmer umgebaut, weil dies aus sozialen Gründen sinnvoll sein. Insgesamt gibt es daher landesweit 27 Plätze weniger. Darüber hinaus würden die Frauen häufig bis zu sechs Monate dort verweilen. Insgesamt sei es notwendig, dass mehr Frauenhäuserplätze geschaffen werden.

Die **Vorsitzende** fragt, wie denn eine Vollzeitbeschäftigung von mehr Frauen erreicht werden könne. Sie kenne es auch, dass viele Frauen gerne Teilzeit arbeiten wollen, auch ohne Kinder. Die **Ministerin** führt aus, dass es gut wäre, ein Rückkehrrecht in Vollzeit zu etablieren. Vollzeitbeschäftigung als Ziel solle bestehen bleiben, damit die Frauen anschließend über hinreichende Rentenansprüche etc. verfügen.

Referentin **Dr. Jäger** fragt, inwieweit das Ministerium die Handreichungen zu § 12 LGG (Quotierung von wesentlichen Gremien) in absehbarer Zukunft herausgeben will. Sie führt aus, dass sich die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen bereits mit dem Ministerium zusammengesetzt haben, um gemeinsam eine Handreichung zu der schwer verständlichen Regelung des § 12 LGG zu entwickeln. Dies habe bislang gefruchtet. Man habe ein mehrseitiges Arbeitspapier entwickelt und bittet darum, dass dies bald herausgegeben wird.

Die **Ministerin** führt dazu aus, dass sie gerne dazu bereit ist, allerdings diese Handreichung noch nicht kenne. Daraufhin wird vereinbart, dass der Städte- und Gemeindebund NRW die Ministerin noch mal dazu schriftlich kontaktiert. Dies ist mit Schreiben vom 27.10.2017 erfolgt.

Herr **Wohland** erkundigt sich zum Sachstand zum Thema Prostituiertenschutzgesetz.

Die **Ministerin** führt aus, dass eine Anmeldung der Prostituierten sowie eine Gewerbeanmeldung bis zum 01.01.2018 erfolgen müsse. Es gäbe schon Fachberatungsstellen wie „Madonna“ in Bochum, die Tagungen für kommunale Ordnungsämter anbieten. Das Problem sei jedoch immer noch, dass viele Prostituierte Angst hätten, dass ihre Daten weitergereicht werden bzw. es zu einem Zwangs-Outing kommt. Darüber hinaus führt die **Ministerin** aus, dass die CDU bereits Kritik bei der Entwicklung des Prostituiertenschutzgesetzes geäußert hat, ebenso wie die alte Landesregierung. Allerdings handle es sich um ein Bundesgesetz, das umgesetzt werden musste.

Die **Ausschussvorsitzende** dankt der Ministerin für das Gespräch und die Diskussion und dankt ihr noch mal sehr herzlich für ihr Kommen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung

Die **Vorsitzende** greift Tagesordnung 2 auf und fragt nach Änderungswünschen zur Niederschrift über die 42. Sitzung. Diese gibt es nicht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Auswertung des NRW-Koalitionsvertrages von CDU und FDP zu gleichstellungspolitischen Themen

Die **Vorsitzende** führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Ausschuss diskutiert über den Koalitionsvertrag sowie den Beschlussvorschlag.

Auf Vorschlag von Frau **Watermann-Krass** wird 4.1.2 um folgenden Satz ergänzt. „Der Ausschuss erwartet, dass alle schutzsuchenden Frauen einen Platz im Frauenhaus bekommen können, wenn ein entsprechender Bedarf besteht.“

Anschließend fasst der Ausschuss abschließend folgenden einstimmigen Beschluss:

4.1.1 Der Gleichstellungsausschuss begrüßt die im Koalitionsvertrag formulierte Absicht, sich weiterhin für gezielte Frauenförderung, insbesondere auch mit dem Blick auf die Zugangsmöglichkeiten von Frauen in Führungspositionen einzusetzen.

4.1.2 Der Gleichstellungsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass der Koalitionsvertrag sich dafür ausspricht, die solide Finanzierung von Frauenhäusern zu garantieren. Der Ausschuss erwartet, dass alle schutzsuchenden Frauen einen Platz im Frauenhaus bekommen können, wenn ein entsprechender Bedarf besteht.

4.1.3 Der Gleichstellungsausschuss fordert die neue Landesregierung auf, die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitete Handreichung zu § 12 LGG, zu veröffentlichen, damit die Praxis mehr Rechtsklarheit in diesem Bereich erhält.“

TOP 5: Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft/des Projekts „Frauen führen Kommunen“ des Bayerischen Gemeindetages

Die **Vorsitzende** begrüßt ganz herzlich Direktorin Hesse vom Bayerischen Gemeindetag, die die Arbeitsgemeinschaft bzw. das Projekt „Frauen führen Kommunen“ vorstellen wird.

Zunächst erläutert Frau **Hesse**, wie der bayerische Gemeindetag aufgebaut ist und wie sich die kommunale Struktur in Bayern darstellt. Es gibt dort 2029 kreisangehörige Gemeinden, wobei 75 % weniger als 5.000 Einwohner/innen haben. Der Bayerische Gemeindetag besteht aus 12 Referaten, wobei es 5 Referentinnen gibt. Zur Anzahl der Bürgermeisterinnen wird folgendes ausgeführt: In den 90er Jahren gab es 2 % Bürgermeisterinnen, 2014 gibt es 9 % Bürgermeisterinnen. In Zahlen bedeutet dies folgendes: von 2029 Kommunen gibt es 184 in denen es Bürgermeisterinnen gibt, davon sind 89 in Bayern hauptamtlich.

Darüber hinaus stellt Frau Hesse ihren Unmut dar, dass der Frauenanteil im Bundestag nach der letzten Bundestagswahl von 37 % auf 30 % gesunken ist.

Zu der Darstellung des Projekts wird auf die beigegefügte Präsentation (**Anlage 2**) verwiesen.

Die **Ausschussvorsitzende** dankt der Direktorin Hesse für diesen ausführlichen aber kurzweiligen Vortrag. Anschließend erfolgt eine lebhafte Diskussion.

Herr **Steingießer** weist darauf hin, dass man auch in der Kommunalvertretung die Begeisterung von Frauen steigern könnte, sich dort politisch zu engagieren.

Frau **Weike**, Vizepräsidentin des StGB NRW, führt aus, dass der Kreis Gütersloh einmal führend war, was die Anzahl von Bürgermeisterinnen anging. So waren vor der letzten Kommunalwahl 5 der 13 Bürgermeister Frauen. Allerdings hat sich dies geändert. 2020 wird es ihrer Einschätzung noch mal zu einem großen Umbruch kommen, da viele hauptamtlich 1999 gestartete Bürgermeister/innen dann ausscheiden werden. Daher gestaltet sich 2020 ein großer Umbruch, der jetzt genutzt werden müsse, um überhaupt geeignete Kandidatinnen zu finden.

Frau **Casper** fragt nach Zahlen zu den Bürgermeisterinnen in NRW.

Referentin **Dr. Jäger** führt aus, dass die Anzahl von Bürgermeisterinnen ähnlich gering wie in Bayern ist. Bundesweit gibt es bei Großstädten ab 100.000 Einwohner/innen knapp 10 %, zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner/innen in Städten 17,6 %, bei Städten unter 10.000 7 % Bürgermeisterinnen. Von 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW werden 41 von einer Frau regiert.

Frau **Watermann-Krass** führt aus, dass man dringend tätig werden müsse, um mehr Frauen für die Bürgermeisterämter gewinnen zu können. Zum einen müsse man die Frauenförderung in den ein-

zelen Parteien vorantreiben. Zum andere müssten auch die Gleichstellungsbeauftragten ihre Frauenförderung nutzen, um Frauen anzusprechen. Ebenso sind überparteiliche Mentorenprogramme sinnvoll. Darüber hinaus sollte auch der StGB NRW tätig werden, die Bürgermeisterinnen der Geschäftsstelle besser zu unterstützen und zu vernetzen.

Frau Bürgermeisterin **Kalkbrenner** führt an, dass sie als Bürgermeisterin extra angereist sei, um über dieses wichtige Thema zu sprechen. Es müsse ihrer Einschätzung nach eine Initiative gestartet werden, damit es 2020 zu Veränderungen kommt.

Frau **Tamm-Kanj** findet es gut, dass es schon mehr Bürgermeisterinnen und Mitglieder in Gemeinderäten gibt, die weiblich sind als vor 10 Jahren, allerdings könne noch erheblich mehr getan werden. Wichtig sei es, Rollenvorbilder zu haben und Unterstützung von Frauen zu machen. Daher müsse man sich aktiv vernetzen.

Die **Vorsitzende** führt an, dass Mentorenprogramme sinnig seien, damit man sich austauschen kann. Wichtig sei es vor allem Übergänge – vor Ende von Amtsperioden – zu gestalten. Ebenso sollten an scheidende Bürgermeister der Wunsch geäußert werden, doch eine Frau als Nachfolgerin zu fördern.

Frau Bürgermeisterin **Horst** führt aus, dass Parteipolitik immer unpopulärer wäre, daher müssten sich auch die Rahmenbedingungen (Stichwort: Vereinbarkeit von Parteiämtern und Beruf/Familie/Pflege) anpassen.

Frau **Brieden** erwidert, dass ein Projekt „Frauen in Politik, Kommunalpolitik attraktiver zu machen“ wichtig sei. Für diesen Bereich gäbe es allerdings schon professionelle Angebote, auf die auch zurückgegriffen werden könnte.

Frau **Drüke** führt aus, dass es die EAF gäbe, das Helene-Weber-Kolleg und andere Angebote, auf die auch der Städte- und Gemeindebund NRW zurückgreifen könne, wenn er eine Veranstaltung organisieren wolle.

Anschließend wird auf Vorschlag der Vorsitzenden folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes wird aufgefordert, eine „Kick-off-Veranstaltung zu einem Projekt „Frauen führen Kommunen“ zeitnah zu veranstalten und dazu alle aktiven sowie ehemaligen Bürgermeisterinnen des Verbandes einzuladen.“

Herr **Wohland** führt aus, dass man eine entsprechende Kick-off-Veranstaltung gerne durchführen könne, alle weiteren kostenrelevanten Details aber von einem Präsidiumsbeschluss abhängig seien.

Die **Vorsitzende** dankt für die angeregte Diskussion und dankt Frau Hesse erneut für die Vorstellung des interessanten Projekts aus Bayern.

Anschließend unterbricht die Vorsitzende die Sitzung für eine Mittagspause.

TOP 6: Aktuelle Entwicklungen zum LGG

Die **Vorsitzende** begrüßt Frau Tamm-Kanj von der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragten, die zunächst zu der Handreichung zu den Gleichstellungsplänen berichten wird.

Frau **Tamm-Kanj** führt aus, dass eine entsprechende Handreichung zu den Gleichstellungsplänen entwickelt wurde, allerdings auf der Grundlage des neuen 7 LGG noch leicht überarbeitet werden muss. Daher könne es heute noch keine Tischvorlage geben. Allerdings stellt sie dem Ausschuss detailliert die Handreichung vor. Diese soll nach der kurzfristigen Überarbeitung noch mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt werden.

Frau **Tamm-Kanj** führt aus, dass die Gleichstellungspläne jetzt eine flexible Laufzeit von 3-5 Jahre haben, also länger genutzt werden können bzw. eine gewisse Flexibilität besteht. Anschließend werden einzelne Regelungen erläutert. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass die Verpflichtung der Erstellung eines Gleichstellungsplans für alle Kommunen gilt und sie erfreut ist, dass Ministerin Scharrenbach dargestellt hat, dass die Kommunalaufsicht in Zukunft vermehrt einschreiten wird,

wenn es keinen Gleichstellungsplan gibt. Die Erarbeitung eines Gleichstellungsplans sei leistbar, da insb. die Personalämter auch die entsprechenden Zahlen zu den Beschäftigten beisteuern würden. Die aktuelle Handreichung liegt noch nicht vor und wird kurzfristig nachgereicht.

Die Vorsitzende dankt Frau Tamm-Kanj für die Darstellung der Handreichung und leitet zur Diskussion über.

Frau **Drüke** fragt, inwieweit die Vergleichsgruppen zwischen Entgelt und Besoldung zusammenpassen. Diese würden nicht immer mit denen in den Kommunen zusammenpassen. Frau **Tamm-Kanj** erklärt, dass es da Probleme gäbe, man versuche die Probleme zu lösen, allerdings sind manche einfach auch durch das Gesetz gewollt, so dass es keine Lösung gebe, weil das Gesetz nicht mehr geändert wird.

Frau **Holz-Schöttler** äußert sich zum Thema Führungspositionen. Viele Frauen hätten bessere Abschlüsse und wären daher geeignet für Führungspositionen. Frau **Tamm-Kanj** führt aus, dass dies der Fall sei.

Anschließend wurde auch über das Stundenkontingent für Gleichstellungsbeauftragte diskutiert. Dies wurde oftmals als zu gering eingestuft. Allerdings sei bekannt, dass der Landesgesetzgeber keine verbindlichen Regelungen treffen wolle, um Konnexitätspflichten zu vermeiden.

Des Weiteren wurde die Frage gestellt, wer für die Umsetzung des LGG vor Ort verantwortlich sei. Frau **Tamm-Kanj** führt aus, dass die Federführung bei der Gleichstellungsbeauftragten liegt, auch wenn sie nur Zuarbeiten muss und die ganze Kommune dafür verantwortlich ist.

Anschließend fasst der Ausschuss den einstimmigen Beschluss:

6.1.1 Der Gleichstellungsausschuss nimmt die aktuellen Entwicklungen zum LGG zur Kenntnis.

6.1.2 Der Gleichstellungsausschuss fordert das Gleichstellungsministerium auf, die Handreichung/ FAQs zu § 12 LGG baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.

Zu den Tagesordnungspunkten 6 b) bis d) wird keine Aussprache gewünscht. Vielmehr verweist die **Vorsitzende** auf den Vorbericht nebst Anlagen sowie auf die vorherige Diskussion mit Ministerin Scharrenbach.

TOP 7: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW

Für die Geschäftsstelle berichtet Referentin **Dr. Jäger** über den aktuellen Stand. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium ist folgendes anzuführen:

Das Land NRW geht davon aus, dass es landesweit ca. 42.000 Prostituierten gibt. Die Anmeldezahlen werden von den Kreisen und kreisfreien Städten über ein landesweites Portal an das Land NRW rückgemeldet. Zum Stichtag 13.10.2017 waren bislang nur 305 Anmeldungen von Prostituierten sowie 641 durchgeführte gesundheitliche Beratungen im Landesportal verzeichnet. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass einige Großstädte (wie Köln, Dortmund) und der OWL-Bereich ihre Zahlen noch nicht in das landesweite Portal eingepflegt haben.

Insgesamt wurde auch durch die Berichte der Bezirksregierung an das Land deutlich: Prostituierte aus dem Bereich des Straßenstrichs haben sich bislang noch nicht angemeldet. Ebenso verläuft die Anmeldung von Prostituierten, die in Bordellen tätig sind, schleppend. Ebenso sind erst sehr wenig Konzessionen für Prostitutionsgewerbe erteilt worden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es derzeit noch eine Übergangsfrist gibt, eine Anmeldepflichtung bzw. Beantragung der Konzession durch die Gewerbetreibenden ist erst zum 01.01.2018 erforderlich.

Die **Vorsitzende** dankt Referentin Dr. Jäger für den kurzen Sachstandsbericht.

Anschließend diskutiert der Ausschuss darüber, warum es bislang so wenige Anmeldungen gibt. Angeführt wird unter anderem die Frage, inwieweit es hinreichende Pressearbeit des zuständigen Ministeriums gegeben hat, so dass die Prostituierten überhaupt wissen, dass sie sich bis zum 01.01.2018 anmelden sollen. Dazu führt Referentin **Dr. Jäger** aus, dass sie über dieses Thema auch bereits mit dem Ministerium gesprochen habe. Das Ministerium habe eine erste Kampagne durchgeführt und die Beratungsstellen informiert. Allerdings sei darüber hinaus noch nicht viel passiert. Des Weiteren wird gefragt welche Vorteile es für die Prostituierten gebe, sich anzumelden. Beigeordneter **Wohland** führt aus, dass diese eine kostenlose Gesundheitsberatung erfahren und es für sie Wege aus der Zwangsprostitution gebe, durch ihren Kontakt mit den Behörden. Frau **Holz-Schöttler** führt aus, dass sich auch der Ausschuss weiterhin dem Thema der Prostitution annehmen muss und weiter dazu Stellung beziehen muss.

Der Ausschuss fasst anschließend folgenden einstimmigen Beschluss:

7.1.1 Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle zum Sachstand zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW zur Kenntnis.

7.1.2 Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die Frist zur Anmeldung auf den 31.03.2018 zu verlängern, ebenso wie die Eintragung der Daten in das landesweite Portal zu verlängern. Des Weiteren fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, mehr Öffentlichkeitsarbeit in dem Bereich zu betreiben.

TOP 8: Verschiedenes

Es gibt keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 9: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Der nächste Termin des Gleichstellungsausschusses sollte ursprünglich am Dienstag, 10. April 2018 in Düsseldorf stattfinden. Da es aber anschließend zu Raumproblemen innerhalb der Geschäftsstelle gekommen ist, wird als neuer Sitzungstermin – in Absprache mit der Vorsitzenden – **Donnerstag, der 12. April 2018** in Düsseldorf festgehalten.